Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 130. Donnerstags den 5. Juny 1828.

Bekanntmachung.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 29sten May c. wird das Publikum hierdurch benachrichtiget:

daß nach einem spätern Erlaß der Königlichen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern die Aufhebung der zur Verhütung der Wieder-Einschleppung der Rinderpest nach Schlesien zeither bestandenen Sperre gegen den Einlaß von Schlachtvieh aller Art und giftbergenden Stoffen, namentlich der Wolle, nach einem Beschlusse des Königlichen Geheimen Staatsministerii nunmehr auch in Beziehung auf das Königreich Polen genehmigt worden ist.

Dagegen wird in Beziehung auf die andern angrenzenden fremdherrlichen Landestheile und auf den Freistaat Cracau die nähere Bestimmung wegen Wieder-Aufhebung der bestehenden Sperre noch vorbehalten.

Breslau den 4ten Juny 1828.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Oesterreich.

Wien, vom 30. Mai. — Der Beobachter enthält Folgendes: Der Nürnberger Correspondent vom 25sten und nach diesem, unbegreiflicher Weise, auch die allgemeine Zeitung vom 27. May geben, angeblich aus der Lemberger Zeitung, einen sogenannten rüssischen Kriegsbericht, aus dem „Feldlager vor Silistria vom 15. Mai 1828." — Aus welcher Quelle dieser handgreiflich erdichtete Bericht geflossen seyn mag, ist uns völlig unbekannt, da in den vor uns liegenden Nummern der Lemberger Zeitung, die bis zum 23. May reichen, keine Spur davon zu finden ist.

Frankreich.

Paris, vom 20. May. — Den hiesigen Griechenfreunden gereicht das Einrücken der Russen in die beiden Fürstenthümer zur großen Freude; doch auch diejenigen, welche Frankreich tadeln, daß es sich mit der Pforte, die dessen Interesse in keiner Art verletzt habe, überwürfe, billigen es, daß Rußland losbricht, wenn gleich sie für die Erhaltung der allgemeinen Ruhe von Europa sehr besorgt sind. „Der Sultan Mahmud," sagen sie, „hat den Kaiser Nicolaus förmlich herausgefordert, und dieser Monarch kann seine Armee nicht länger mit Versprechungen hinhalten. Rußlands südliche Provinzen sind in ihrer Cul-

tur, ihrem Gewerbfleiße und ihrem Handel gehemmt, so lange ihnen nicht die freie Durchfahrt durch den Bosporus auf unerschütterliche Weise gesichert ist. Erobert Rußland die Europäische Türkei, so bekömmt es im Innern derselben und nach Asien zu vollauf zu thun, und die Unabhängigkeit von Europa, weit entfernt Gefahr zu laufen, kann dabei nur gewinnen. Nichts desto weniger haben Oesterreich und England triftige Gründe, eine solche Eroberung zu scheuen. Und doch sind diese beiden Staaten so gestellt, daß sie bei Auflösung des Türkischen Reiches mächtige Trümmer an sich ziehen können, wogegen Frankreich in große Verlegenheit gerathen würde, wenn es sich, wie bisher, mit jenen Mächten im Gleichgewicht erhalten wollte. Es müßte die Insel Kandia bekommen und diese Acquisition läßt sich ohne einen Krieg kaum denken." So urtheilt das friedliebende Publikum; mittlerweile fehlt es aber nicht an Kriegs-Liebhabern, die laut ihre Freude darüber verkündigen, daß der Europäische Staatskörper endlich aus seiner langjährigen Starrsucht erwacht sey und sich einmal wieder eine wohlthätige Bewegung mache.

Portugal.

Lissabon, vom 11. May. — Mittelst Dekrets vom 25. April (das aber erst in der Staatszeitung vom 7ten d. publicirt worden) wird der Leibchirurgus des Infanten, A. B. Pieres, zum Baron von Queluz erhoben.

In einem Schreiben des Justizministers an die Regedores, welches das Dekret vom 3ten mittheilt, wird gesagt, daß durch besagtes Dekret Portugal wieder Portugal werde und seine ihm eigenthümlichen Institutionen wieder erhalte.

Der Oberst Pinto Pizaro, erster Secretair des General Saldanha, (als dieser Kriegsminister war) ist festgenommen, nach der Citadelle St. Georg abgeführt und gestern daselbst eingeschifft worden. Man fürchtet, daß viele achtungswerthe Offiziere ein ähnliches Schicksal erwartet.

England.

London, vom 24sten May. — In der gestrigen Sitzung hat sich das Oberhaus, auf den Antrag des Herzogs von Wellington bis zum 2ten Juni, und das Unterhaus auf Herrn Peels Antrag bis zum 30sten d. M. vertagt. Im Oberhause gab Graf Dudley, auf einige Bemerkungen des Lord Strangford, die Versicherung, daß die letzten Nachrichten, welche der Regierung aus Brasilien zugekommen, von der friedlichsten Art seyen. Lord Darnley fragte, ob Schritte geschehen wären, um eine Wiederholung des neuerlich in Morea Vorgefallenen zu verhindern, nämlich: daß nicht wieder Griechen zu Sklaven gemacht würden? Der Herzog von Wellington versicherte, es seyen Schritte geschehen, um die Erneuerung eines solchen Unglücks zu verhüten, auch Maaßregeln getroffen, damit, so weit es ausführbar, die Weggenommenen ihren Familien wieder gegeben würden. — Im Unterhause ging die Bill wegen der Pension für Hrn. Cannings Familie ohne weitere Bemerkung durch. Das Haus war sehr angefüllt gewesen, insonderheit die Oppositionsbänke, in der Erwartung, daß eine oder die andere Frage über Minister-Wechsel fallen würde, was nicht geschah.

Mit Erstaunen wird man vernehmen, daß nach Ausweis eines kürzlich dem Unterhause vorgelegten Berichts, die Englische Bank, ungerechnet des Empfangs von 260,269 Pfd. Sterl. zur Bestreitung der Staats-Schulden, noch fortwährend im Durchschnitt mehr als 4 Millionen öffentlichen Geldes in Händen hat. Die Berechnung wurde für das Ganze des Jahres 1827 angelegt, von jedem Monate der 1ste und 15te Tag ausgewählt und der geringste Betrag jedes Tages zu 2,794,734 Pfd., der höchste zu 7,493,663 Pfd. befunden. Als Durchschnitts-Betrag ergiebt sich also eine Summe von 4,328,867 Pfd.

Die Times drückt sich folgendermaßen über Dom Miguels letzte Schritte aus: Die Zusammenberufung der Cortes von Lamego, um über öffentliche Angelegenheiten zu berathen, ist unter den jetzigen Umständen ein lächerliches Gaukelspiel. Die drei Stände, wie man sie nennt, sind seit 1697 nicht zusammenberufen worden, und sie sind nicht im Stande, den Willen der Nation auszusprechen. Die Abgesandten der rebellischen Municipalitäten können also nur diejenigen Meinungen äußern, welche sie schon in ihren Adressen abgegeben haben; die Erklärung der Mönche und Geistlichen ist schon durch die Verbrennung der Charte entschieden; und die Pairs hätten eben so gut in der gesetzgebenden Kammer Dom Pedros als in den alten Cortes befragt werden können. Eine merkwürdige Wirkung wird die Abreise der Gesandten und das Aufhören der diplomatischen Beziehungen mit Europa auf die Anhänger des Usurpators haben, die nun „mit ihrem Ruhme allein sind."

Der Courier sagt: „Für Don Miguel und sein verrätherisches Ministerium kann kein Tadel zu hart, keine Ahndung streng genug seyn. Nichts gereicht diesem Verrath zur Entschuldigung. Feierliche Eide sind verletzt, das Vertrauen eines abwesenden Landesherrn verrathen, die Bande des Bluts gelöst, die Rechte einer Frau, eines Kindes, mit Füßen getreten, und

diese Frau ist seine Nichte, seine verlobte Braut. Es ist ein Verrath, um die Freiheit eines Volkes zu zerstören."

Man hört, daß die Einnahme des laufenden Quartals sehr befriedigend ausfällt, besonders in Hinsicht der Accise.

Um einen Begriff von den Privilegien der ostindischen Compagnie zu geben (deren Erneuerung bekanntlich so viel Widerspruch findet), führt eine englische Zeitung Folgendes an: Ohne Erlaubniß der Compagnie darf kein Engländer sich nach Ostindien begeben; diese Erlaubniß wird nur nach vielen Schwierigkeiten und Kosten ertheilt. Bei seiner Ankunft in Indien kann die Compagnie ihm die Erlaubniß wieder entziehen und ihn ohne Angabe eines Grundes nach England zurückschicken. Er darf ohne besondere Genehmigung sich nicht auf 10 engl. Meilen von den indischen Hauptstädten entfernen, und eben so wenig seinen Wohnort verändern. Der geringste Diener der Compagnie hat das Recht, jeden Engländer ins Gefängniß zu führen, den er 10 engl. Meilen von den Hauptstädten Calcutta, Madras und Bombay antrifft. Der Engländer, der in Indien mit Salz, Betel, Taback oder Reis handelt, verliert seine Waare, und zahlt noch den dreifachen Werth derselben als Geldstrafe. Kein Engländer darf Opium verfertigen, eben so wenig darf er Ländereien außerhalb des Gebiets der drei Hauptstädte kaufen oder auch nur pachten. Die Engländer dürfen in Indien keine öffentlichen Versammlungen ohne Erlaubniß der Compagnie halten, haben kein Geschwornengericht in bürgerlichen Rechtsstreiten, keine Preßfreiheit, keine Stimme bei Ernennung auch der niedersten Beamten, obgleich sie die Steuern zu deren Unterhalt zahlen müssen. Der Engländer, der nach seiner Rückkehr ins Vaterland sich über schlechte Behandlung von Seite der Compagnie beschwert, muß alle Kosten des gerichtlichen Beweises tragen. Hiebei kommt noch zu bedenken, daß die engliche Nation, welcher so schmähliche Beschränkungen zu Gunsten einer Gesellschaft auferlegt werden, Indien mit ihrem Blute und ihren Schätzen erobert hat, und daß das Thee-Monopol der Compagnie den Britten ebenfalls ungeheure Summen kostet! — Die Times hoffen, das im Jahr 1833 zu Ende gehende Privilegium werde nicht mehr erneuert werden.

Es hat sich eine neue Gesellschaft, unter dem Namen: Patentirte Haus-Gas-Compagnie, gebildet, zu dem Zweck: die Haus-Eigenthümer in den Stand zu setzen, sich selbst mit einem mehr als bisher gereinigten Gas zu versehen. — Gestern Abend war bereits ein Laden am Strande mit diesem auf der Stelle erzeugten Gas auf das Glänzende erleuchtet. Wir haben uns (heißt es in einem unserer Blätter) selbst an Ort und Stelle begeben und gefunden, daß ein sehr mäßiges Feuer hinreichte, um 10 bis 12 Lampen mit Gas zu füllen, welches überdem so sehr gereinigt erschien, daß von dem sonstigen unangenehmen Geruch beinahe nichts zu spüren war. — Wir können bis jetzt noch nicht begreifen, wie diese Wirkung hervorgebracht wird; aber da, wie wir hören, ein Patent auf diese Erfindung gegeben ist, so werden die Aufschlüsse, welche wir jetzt nicht geben können, wohl bald zu erwarten seyn.

Kürzlich ward zu Manchester Jemand am Abende von einem Manne angegriffen, der ihn knebelte, ihm das Geld aus der Tasche nahm und dann in größester Eile weglief. Einige Knaben jedoch, welche diese Gewaltthätigkeit gesehen hatten, bemerkten, daß das Gesicht des Räubers auf eine ganz eigene Weise gezeichnet war. Der Verdacht der Polizei, der dies angezeigt wurde, fiel sogleich auf einen Menschen, welcher während der Messe in einer Bude einen Neu-Seeländischen Häuptling vorgestellt hatte, indem er ganz nach Art eines solchen gekleidet und tätowirt war. Nach einer Untersuchung ergab sich wirklich, daß er den Raub begangen hatte. Er sagte aus, er sey zu Manchester geboren, aber schon in der frühesten Jugend zur See gegangen; an der Küste von Neu-Seeland gescheitert, sey er von den Eingebornen aufgenommen worden und habe Kleidung und Sitten derselben angenommen; darauf habe er sich bei der ersten besten Gelegenheit davon gemacht und sey endlich zu seiner großen Freude nach seiner Vaterstadt zurückgekommen.

Niederlande.

Brüssel, vom 20. May. — Durch Beschluß Sr. Maj. vom 9ten d. M. wird das Gesetz vom 31sten März d. J. in Betreff der großen in Amsterdam zu errichtenden Niederlage in Kraft gesetzt. Die daselbst zur See eingeführten Waaren, welche für die Berechtigung der Niederlegung geeignet sind (das Salz ausgeschlossen) sollen von jetzt an in der Haupt-Niederlage der genannten Stadt aufbewahrt und sodann, entweder in ihren ersten Verpackungen oder in andern Behältern, ohne irgend einige Abgabe wieder ausgeführt werden dürfen und nur mit den nöthigen Bescheinigungen und den gegen Mißbrauch für dienlich erachteten Ausweisen, welche jedesmal von dem Verwalter der direkten Auflagen, rücksichtlich ihrer nähern Beschaffenheit, abhängen, sollen versehen seyn. Diese Befreiung von Abgaben begreift jedoch die wieder ausgeführten nach Surinam gehenden Artikel nicht in sich, insofern solche dem bestehenden Verbot des Transito nach jener Colonie entgegen sein könnten.

Nach der Haager Zeitung versammeln sich in dieser Residenz gegenwärtig drei verschiedene Commissionen,

nämlich die, zur Prüfung der für Herausgabe einer Geschichte der Niederlande eingereichten Vorschläge niedergesetzte, welche schon am 19ten ihre Arbeiten begonnen hat; dagegen wird die Commission zur Prüfung des höhern Unterrichts den 2. Juni, und die zur Begutachtung der Gesetzbücher den 9. desselben Monats zusammentreten.

Aus Briel wird gemeldet, daß die Gesellschaft des südlichen Hollands zur Rettung der Schiffbrüchigen in dieser Stadt, ehrende Zeugnisse und Geld-Geschenke an die braven Seeleute zu Briel ausgetheilt hat, welche ihr Leben daran gewagt haben, um die Mannschaft des an jener Küste gescheiterten Amerikanischen Schiffes Bakonica zu retten.

Aus Nieuwendam wird unterm 18. May Nachstehendes berichtet: Gestern Abend um 9 Uhr brach in dieser Stadt in der Pulver-Fabrik No. 6 ein Feuer aus, welches bald so um sich griff, daß 2 zur Fabrik gehörende Häuser ein Raub der Flamme wurden. Die Bestürzung und der Schrecken hatte unter allen Bewohnern der ganzen Umgegend den höchsten Grad erreicht; Jedermann floh, und nur wenige Beherzte setzten sich der augenscheinlichsten Lebensgefahr aus und erstickten das Feuer. So blieb zum größten Glück das Magazin, in welchem sich mehrere Tausend Pfund Pulver befanden, unberührt, wie groß immer die Gefahr war, die demselben drohte. Wäre dieses Magazin aufgeflogen, so würde die Verwüstung unbeschreiblich gewesen sein; denn es würden dann nicht bloß Nieuwendam und Bucksloot von Grund aus zerstört worden sein, sondern auch die Dämme des Waterlandes, so wie einige von denen um Amsterdam, würden, im Falle sie nicht gänzlich zu Grunde gerichtet worden wären, doch außerordentlich gelitten haben.

In der Genter Zeitung vom 22. May liest man Folgendes: Die Arbeiten am Bassin, welche erst vor einigen Tagen angesagt wurden und dennoch jetzt schon in voller Thätigkeit sind, erregen das Erstaunen der Neugierigen, die in großer Anzahl sich dahin begeben. Es ist merkwürdig, daß in so kurzer Zeit so viel gethan werden konnte. Herr Maertens, der das Ganze leitet, verdient deshalb die gerechtesten Lobsprüche. Seine 2000 Arbeiter leisten Bewundernswerthes. Noch kann man zwar über die völlige Wirkung, die aus dieser tiefen Aufgrabung des sandigen und sumpfigen Bodens hervorgehen wird, nicht mit der größten Bestimmtheit urtheilen; jedoch tritt schon der Umriß des Bassins hervor; man sieht gleichsam schon in der Perspective die zahlreichen Gebäude und Niederlassungen, welche bald an beiden Ufern entstehen werden, und die Genter können sich zu diesem Unternehmen Glück wünschen, welches aus ihrer Stadt vielleicht ein Manchester der Niederlande machen wird.

An verschiedenen in den neueren Zeiten erreichten Vervollkommnungen unserer Manufactur-Waaren, haben auch die Messerschmiede-Fabriken Antheil. Diese liefern zum Theil jetzt schon Waaren, die sich in Hinsicht auf Geschmack der Arbeit und Politur mit allen ausländischen vergleichen können.

Schweden.

Stockholm, vom 16. May. — Seit der Abreise des Königs gehen häufig Couriere an ihn ab, die man meistens auf Depeschen, die vom Auslande eingegangen, hat beziehen wollen. — Die Königin dürfte am 20sten dorthin abreisen.

Es ist bekannt, daß über das Schreiben der Reichsstände am vorigen Reichstage mit Vorschlag, zu einer neuen Verordnung in Betreff der Gewerbe-Freiheit, noch immer nichts von der Regierung entschieden worden. Inzwischen ist durch ein Cabinets-Schreiben Se. Maj. vom 19. December, ohne unmittelbare Aufhebung der Zunft-Ordnungen das, was die Stände gewünscht, auf einem andern Wege oder mittelbar befördert worden.

Unser Geschwader nach dem Mittelmeere war nur auf fünf bis sechs Monate verproviantirt worden, allein ein, zu Ende Juni von Karlskrona absegelndes Kron-Fahrzeug soll ihm Vorräthe für noch vier Monate nachführen.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 17. May. — Kürzlich wurde hier ein Jüngling Namens Noi Davunna, Sohn des Nathai Davunna, Cabuseer's im Dorfe Ussu beim Fort Christiansborg auf der Küste Guinea, in der Garnisonkirche, nach einjährigem Unterrichte im Christenthume, getauft, wobei Se. Maj. der König (durch den Divisions-Adjudanten v. Abrahamson repräsentirt) die Pathenstelle zu übernehmen geruhet, auch den Tag darauf dem jetzigen Frederik Davunna Audienz verliehen, und ihm eine schöne goldene Repetir-Uhr schenkten. Er geht in zwei Monaten nach seiner Heimath zurück, mit den besten Vorsätzen, dort für die Aufklärung zu wirken.

Italien.

Rom, vom 14ten May. — Am 9. d. hatte der Kaiserl. Brasilianische Gesandte und bevollmächtigte Minister Monsignor-Vidigal-Correa, die Ehre, dem Pabst das Rückberufungsschreiben seines Souverains zu überreichen und demnächst Sr. Heiligkeit den zum Brasilischen Geschäftsträger ernannten, Ritter Luiz Mouttinho Lima Alvarez e Silva, Büreau-Director im Departement der Auswärtigen Angelegenheiten, vorzustellen. Beide statteten darauf dem Cardinal Sommaglia ihren Besuch ab. — Monsignor Vidigal-Correa wird sich nunmehr unverweilt über London

nach Rio-Janeiro begeben und dort seine Stelle in der Deputirten-Kammer, deren Mitglied er ist, wieder einnehmen.

Der Französische Gesandte am heiligen Stuhl, Herzog v. Laval-Montmorency ist von hier nach Paris abgereist; der erste Gesandtschafts-Secretair, Hr. Bellocq, ist als Geschäftsträger zurückgeblieben.

Türkey und Griechenland.

Konstantinopel vom 10. May. — In den letzten vierzehn Tagen haben die Besorgnisse wegen eines nahe bevorstehenden Krieges mit Rußland merklich abgenommen. Da die Nachrichten aus den Fürstenthümern von Bewegungen der russischen Truppen keine Meldung machten, hier aber keine neuen Sicherheits-Maaßregeln genommen wurden, auch keine namhafte Verstärkung der Vertheidigungs-Mittel sichtbar war, endlich die angekündigte Zusammenziehung eines Lagers bei Daud Pascha, und der Aufbruch des Seraskiers Hussein Pascha nicht Statt fanden, so mussten die Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens im Publikum wieder die Oberhand gewinnen. — Das Benehmen des Sultans und seiner Minister trug das Seinige dazu bei. Der Sultan zeigt sich häufiger als je dem Volke an der Spitze seiner Truppen, wohnt ihren militairischen Uebungen bei, und leitet in Person die Kavallerie- und Infanterie-Manövers; nebenher nahm er an verschiedenen Festen und Unterhaltungen Theil, die eben nicht auf die Nähe eines ernsthaften Krieges deuteten. So verfügte er sich am 1. May nach der Insel Halki, einer der im Meere von Marmora gelegnen Prinzen-Inseln, wohin seit Menschengedenken keiner der osmanischen Herrscher den Fuß gesetzt, und wo ihm der Kapudan-Pascha ein Fest bereitet hatte, bei welchem der Großwesir, die Seraskiere Chosrew und Hussein, und der Vice-Admiral Tahir Pascha gegenwärtig waren. Er besuchte hierauf die verschiedenen griechischen Klöster dieser Insel, und machte jedem derselben ein Geschenk von 500 Piastern. Bei einbrechender Nacht ward in der Nähe der Insel ein altes, für unbrauchbar erklärtes, Kriegsschiff in Brand gesteckt, um dem Großherrn eine Vorstellung von der Wirkung der Brander zu geben. — Am 8ten d. M. begab sich der Sultan mit seinem ganzen Hofstaate aus dem Serail nach dem Sommer-Aufenthalte von Beschicktasch (am europäischen Ufer des Bosporus) und auch die Minister der Pforte schickten sich an, ihre Landhäuser zu beziehen. — Der bisherige Mufti Kazisade-Efendi ist am 6ten d. M. unerwartet abgesetzt, und Jasendschi-Sade-Efendi, der bereits früher, zur Zeit des ehemaligen Günstlings Halet-Efendi, dieses Amt bekleidete, an dessen Stelle ernannt worden. Er soll strengere Religions-Grundsätze haben, als sein Vorgänger; bis jetzt hat indessen seine Ernennung auf den Gang der Regierungs-Geschäfte noch keinen Einfluß gehabt. — Die Uebereinkunft mit den Serviern ist zum Abschlusse reif. Man erwartet von einem Tage zum andern die Rückkehr eines an Milosch abgesendeten Couriers, und die Ausfertigung des Fermans, der die künftige Verfassung Serviens (nach den Stipulationen des Tractates von Ackerman) reguliren wird. (Oest. Beob.)

Miscellen.

Daß es nicht von großen Schwierigkeiten sein kann, mit Gewalt durch die Dardanellen, trotz dem Feuer aus den Türkischen Castellen zu segeln, haben die Engländer im Anfange des Jahres 1807 bewiesen. Der Vice-Admiral Sir John Duckworth ging bekanntlich nebst den Contre-Admirälen Louis und Sir Sidney Smith am 18. Februar, begünstigt von einem starken Südwinde, ungeachtet des heftigen Schießens von den Forts, fast ohne Verlust, durch die Dardanellen. Die Flotte unter seinen Befehlen, bestand aus 2 Linienschiffen von 110 Kanonen, 2 Linienschiffen von 84 Kanonen, 4 Linienschiffen von 74 Kanonen, 3 Fregatten, mehreren Brandern und Bombardier-Galliotten. Letztere postirte er gegen die Forts, welche darauf schossen und segelte mit den Linienschiffen hinter ihnen durch. Bei seiner Rückfahrt durch die Meerenge von Gallipoli erlitt er einigen Verlust, weil in kurzer Zeit auf Betrieb des Generals Sebastiani, des Französischen Gesandten in Konstantinopel, durch die Französischen Artillerie-Officiere Foy und Boulin, so wie durch Juchereau de St. Denis, viele Batterieen errichtet und mit 545 Kanonen und Mörsern besetzt waren. Die Engländern büßten jedoch nur 1 Corvette und 1 Brigg ein, beide mit Munition beladen. — Eben so wie Duckworth, segelte Lord Elphinstone, von Geburt ein Schotte, aber Contre-Admiral in Russischen Diensten, 37 Jahre früher, am 26. Juli 1770 auf einem Linienschiffe durch den Hellespont hin und zurück, ohne Verlust und ohne Beschädigung von den Türkischen Castellen zu erleiden. Ja, er ankerte sogar mitten im St. Georgs-Kanal, und feierte seine Unternehmung durch Trompetenschall und einen Thee auf seinem Schiffe.

Der Hof-Kriegsrath in Wien erlaubt nunmehr die öffentliche Bekanntmachung der Methode, reitzbare, böse und gänzlich verdorbene Pferde, welche bisher nur durch Anwendung von Zwangsmitteln beschlagen werden konnten, binnen einer Stunde dahin zu bringen, daß sie sich willig beschlagen lassen und ihre Widersetzlichkeit für immer ablegen. Der Erfinder, Constantin Balassa, wurde für die Mittheilung dieser überaus nützlichen Entdeckung außer der Tour zum Rittmeister befördert, mit einer lebenslänglichen Personal-

zulage. Die Abhandlung ist bereits gedruckt und im Wege des Buchhandels zu haben.

Ein amerikanischer Oekonom will durch Versuche gefunden haben, daß kein Mittel zur Zerstörung der Insekten auf Pflanzen wirksamer sey, als die häufige Begießung derselben mit Wasser, in welchem Kartoffeln gekocht worden sind. Dieß würde den Werth der ohnedieß so nützlichen Kartoffeln noch unendlich erhöhen.

In dem Innern des schon mehrmals erwähnten Wallfisches wurde am 18. Mai zu Gent ein großes Concert gegeben. Vier und zwanzig Musiker nahmen bequem ihren Platz im Innern des riesenmäßigen Thieres ein, und die glänzende Gesellschaft, die in dem für den Wallfisch eigends erbauten Pavillon dieses merkwürdige Schauspiel mit ansah, konnte vor Erstaunen gar nicht zu sich kommen. Auch der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und die obersten Militair- und Civil-Behörden wohnten dem Concerte bei.

Ein Hr. C. Meyer, der 1824 mit einer Parthie Auswanderer von hier nach Brasilien gegangen war und Korsaren in die Hände gefallen, mancherlei Fata bestanden hat, ist vor einiger Zeit zurückgekehrt, und hat eine kleine Beschreibung seiner Reise und Abentheuer edirt; übrigens lobt er Brasilien und das Leben dort eben so wenig, als frühere von dorther Rückgekehrte. Noch sind jüngst einige Briefe bekannt geworden, die ein junger Hamburger aus Lahor in Indien hierher an seine Verwandten hat gelangen lassen. Er ging 1820 als Handlungs-Commis nach Rio de Janeiro und von da 1822 nach Calcutta; da er aber auch hier kein festes Unterkommen finden konnte, faßte er den Entschluß, nach Punah zu gehen, und bei Maha Rajah Rangeht Sing in Dienst zu treten, der durch einige aus Persien gekommene franz. Offiziere einen Theil seines Heeres auf europäische Weise organisiren ließ, und sich großmüthig gegen sie bewiesen hatte. Er nahm daher praktischen Unterricht im Exerziren und unterrichtete sich noch theoretisch durch Torre's neues Feldexercitium. Am 14. Okt. trat er seine Reise über Agra und Delhi an, und kam denn auch nachdem er von Lord Amherst die Erlaubniß erhalten, das Gebiet der Compagnie zu überschreiten, am 22. Februar zu Punah an. Der Maha Raha nahm ihn gnädig auf, und befahl ihm, in der Audienz sogar sich zu setzen. Nach einiger Zeit wurde ihm zur neuen Einübung ein Regiment von 600 Mann anvertraut, das er nach Torre's exercirte und zwar zur größten Zufriedenheit des Fürsten und der franz. Offiziere. Sein Regiment besteht jetzt aus 1000 Mann mit 4 messingenen Sechspfündnern, und hat er den Fürsten nach Lahor mit begleiten müssen, da beim Abgange der Briefe Anstalten zu einem Feldzuge wider Cabul und Candahar gemacht wurden. Seine Gage beträgt monatlich 900 Rupien oder 400 spanische Thaler; doch hofft er bald 1500 R. zu erhalten, da der zu machende große Aufwand nicht recht damit zu bestreiten ist. Das Heer des Maha Rajah besteht aus 20000 Mann europäisch disciplinirter ausgesuchter Infanterie, 5000 M. regulairer Kavallerie nebst reitender Artillerie, und dann aus 100,000 Mann irregulairer Truppen, wovon viel über die Hälfte Reiterei.

Ueber höhere Besteuerung der in England eingeführten fremden Wolle.

Das fortwährende Bestehen der englischen Kornbill hat auf den Getreidehandel des europäischen Kontinents lange Zeit eine so nachtheilige Reaktion gezeigt, daß nunmehr, nachdem der obige Vorschlag in beiden Häusern des englischen Parlaments gemacht worden ist, die deutschen Wollproduzenten in die sehr gegründet scheinende Besorgniß verfallen, es möchte auch für dieses Landes-Erzeugniß ein so nachtheiliger Zeitpunkt eintreten, wie für das Getreide, und somit dem deutschen Landbau ein neuer tödtlicher Stoß versetzt werden. Ob nun gleich jener Vorschlag noch nicht durchgegangen ist, und vielleicht auch noch lange nicht durchgehen wird, so wollen wir doch unsere Ansichten über die aus der Realisirung desselben für den Kontinent und insbesondere für Deutschland hervorgehenden möglichen und wahrscheinlichen Folgen hier mittheilen. Wir führen als Einleitung die in Frankreich vor einigen Jahren in Ausführung gebrachte ähnliche Regierungsmaaßregel samt ihren Folgen an. Um die inländische Schaafzucht zu ermuthigen und empor zu bringen, erhöhte man den Einfuhrzoll auf fremde Wolle so, daß man die Hoffnung zu deren gänzlicher Ausschließung hegen zu dürfen glaubte. Dergleichen Prohibitivmaaßregeln werden aber, wie die Erfahrung noch fast immer gezeigt hat, in der Regel zu früh genommen. Wenn die ganze Bevölkerung eines Landes irgend ein Produkt erst zu den Nothwendigkeiten des Lebens aufgenommen hat, dann entschlägt sie sich desselben nicht so augenblicklich wieder, und wenn auch dessen Anschaffung theurer wird, so muß sie doch, was es auch immer kostet, bewerkstelligt werden. Das Urprodukt sogleich in demselben größern Maaße dem Lande abzugewinnen, daß man des ausländischen augenblicklich entbehren könne, geht selten an. Dies war auch mit der Wolle, und namentlich mit der hochfeinen, in Frankreich der Fall. Der gebildete Theil der Bevölkerung hatte sich bereits an die Bekleidung aus derselben gewöhnt, und was auch diese durch den höhern Einfuhrzoll, der auf dem rohen Produkte lastete, theurer kam, das achtete

man nicht. Ja man greift vielleicht jetzt noch mehr darnach, gerade weil es theurer ist. Daher kommt es, daß die hochfeine deutsche Wolle jetzt mehr als je in Frankreich gesucht und geschätzt, und mit Preisen bezahlt wird, welche die frühern bei Weitem überbieten. Bei der inländischen französischen Schaafzucht hat jene Maaßregel aber gerade den entgegengesetzten Erfolg gehabt. Sie hat sich wenig verbessert, und das von ihr erzeugte und an den Markt gebrachte Mittelgut, sinkt in seinem Preise immer mehr. Es würde uns zu weit führen, die Ursachen dieser seltsamen Erscheinung aufzusuchen und zu entwikeln, und wir haben dieses Faktum, wie schon bemerkt, nur dazu benutzt, um daraus Folgerungen für unser vorliegendes Thema zu ziehen. Wenn es auch im Sprüchworte heißt: duo si faciunt idem non est idem, so möchten doch wohl im vorliegenden Falle aus gleichen Ursachen auch gleiche Wirkungen zu folgern seyn. Wir nehmen nun an, daß England wirklich einen höhern Einfuhrzoll auf fremde Wolle legt. Es hat dis früher schon einmal gethan, aber nur auf so kurze Zeit, daß die Wirkungen einer solchen Maaßregel nicht in ihrer ganzen Ausdehnung ins Leben treten konnten. Diese Wirkungen werden gewiß von zweifacher Art seyn. Einmal werden sie sich auf England selbst, und zweitens auf die Länder erstrecken, von denen dasselbe bis jetzt Wolle bezog. England selbst aber wird seiner inländischen Schaafzucht damit vielleicht nicht mehr als Frankreich, wie oben gezeigt, nützen. Ja, wir möchten sogar behaupten, daß dis für die englische Schaafzucht um deswillen einen noch weniger günstigen Erfolg haben dürfte, weil ihr gar nicht einmal so viele innere natürliche Hülfsquellen des Landes offen stehen, wie der französischen. Durch die Kornbill ist dem Getreidebau in England so viel Vorschub geschehen, daß neben ihm eine noch vermehrte Schaafzucht schwerlich bestehen könnte. Dann sind auch so manche Verhältnisse, namentlich die so sehr einträgliche Fleischproduktion, in England der feinen Schaafzucht gar nicht besonders günstig, da diese mit jener sich sehr schwer, ja fast gar nicht in dem Maaße vereinigen läßt, wie mit der mittlern und gemeinen. Und endlich ist auch, wie schon oben bemerkt, ein landwirthschaftlicher Zweig, wie die Schaafzucht, nicht so schnell umgestaltet, daß er augenblicklich eine so empfindliche Lücke wie die, welche durch das aus einer dergleichen hohen Besteuerung entstandene wenigere Einbringen von Wolle entsteht, sogleich ausfüllen könnte. Die ganz einfachen und natürlichen Folgen hievon wären dann: höhere Wollpreise in England und niedrigere auf dem europäischen Kontinente. Welchen Einfluß dieselben auf die beiderseitigen Manufakturen haben müßten, das folgt von selbst. Wenn nun der englische Manufakturist wegen viel theueren Brodtes auch höheren Lohn für seine Arbeiter braucht, und außerdem noch das rohe Material viel theurer bezahlen müßte, wie der des Kontinents, so würde er mit ihm wohl ohne Zweifel nicht lange Konkurrenz halten können. Haben ihm doch ohnedis die Manufakturen Deutschlands und Frankreichs in der letzten Zeit den Rang abzulaufen gedroht, wie vielmehr hätte er dis dann unter den gedachten Umständen zu fürchten. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, muß nothwendig erst ein harter Kampf der Grundbesitzer mit den Manufakturisten entstehen, ehe jener Vorschlag in Ausführung kommen könnte. Jedenfalls aber würde dieselbe mehr zum Wehe als zum Wohle des Landes gereichen, und wollen wir sie auch nicht engherzig und lieblos auf der einen Seite nennen, so wäre wohl ziemlich sicher zu erwarten, daß sie bei dem freisinnigen englischen Volke nicht lange in Kraft bleiben würde. Was aber für den Kontinent von Europa daraus nothwendig erfolgen müßte, das läßt sich in folgende Punkte zusammenfassen. 1) Wäre eine augenblickliche Stockung im Wollhandel wohl die unausbleibliche Folge. Wir meinen diese Stockung aber nur erst dann, wenn jene Maaßregel eingetreten wäre; denn zuvor würde wahrscheinlicher Weise gerade ein sehr lebhafter Verkehr in demselben statt finden. Jeder Wollhändler, der den englischen Markt versorgen hilft, und alle dortigen Manufakturisten würden sich, so weit nur ihre Kräfte reichten, mit Vorrath zu versorgen suchen, um die Wohlthat des niedrigern Zolles noch zu genießen. Es würde also für's Erste den englischen Wollproduzenten wenig Gewinn aus der höhern Besteuerung der fremden Wolle erwachsen. 2) Würden die Wollmanufakturen des Kontinents vermöge des wohlfeilern Einkaufs des rohen Produkts ganz besonders aufleben, und mit den englischen in noch stärkere Konkurrenz treten. Bei den großen Vortheilen, die nun jene vor diesen voraus hätten, könnte es ihnen leicht werden, sie zu überbieten, und hie und da vom Markte zu verdrängen. 3) Stünde alsdann der hochfeinen Wolle eine sehr blühende Epoche gegen die mittlere und geringere bevor. Denn gerade nur die erste wäre es, welche den höhern Eingangszoll am leichtesten ertragen könnte, weil dieser gegen ihren höhern Werth viel wenigere Prozente betrüge, als bei den geringern Sorten, und gerade sie ist es auch, welche England viel zu wenig im Lande erzeugt, und die es doch, wenn ihre Wollenmanufakturen sich in ihrem Rufe erhalten sollen, so nothwendig bedarf. Dasselbe hat sich ja auch bei der höhern Besteuerung der nach Frankreich kommenden fremden Wolle gezeigt. Wenn es nun auch wirklich der Parthei in England, welche eine dergleichen höhere Besteuerung verlangt, gelingen sollte, mit ihrem disfallsigen Antrage durchzudringen, so wäre dis zwar für den europäischen Kontinent, und namentlich für Deutschland ein augenblicklicher Nachtheil, aber das

Ganze würde am Ende mehr dabei gewinnen als verlieren, und sonach dürfen wir uns vor dieser Maaßregel, auch wenn sie zur Ausführung kommen sollte, nicht allzusehr fürchten.

Don Pedro, Kaiser von Brasilien.

Je mehr bei der gegenwärtigen Krisis der öffentlichen Angelegenheiten Portugals die Augen des gesammten Europa's auf Don Pedro und auf die von ihm zu erwartenden Schritte gerichtet sind, um so mehr werden Freunde der Zeitgeschichte folgende Notizen über ihn nicht ohne Interesse lesen:

Don Pedro wurde zu Lissabon am 12. October 1798 geboren. Sein Vater war Don Juan VI., König von Portugal, seine Mutter Donna Carlotta Joaquina, Tochter Karls IV., Königs von Spanien. Don Juan hatte damals den Titel eines Prinzen von Brasilien. Er trug ihn bis zum 20. März 1806, wo er den Thron bestieg. Don Pedro, Prinz von Beira, wurde 1807 nach Brasilien geschickt, als ein geheimer Vertrag zwischen Frankreich und Spanien Portugal mit dem Untergange bedrohte, und das Haus Braganza seinem gänzlichen Sturze nahe war. Sein Vater und die ganze königliche Familie folgten ihm bald. Sie schifften sich am 27sten November, einen Monat nach der Unterzeichnung des Vertrags von Fontainebleau ein. Johann Rademak wurde zum Gouverneur des Prinzen ernannt. Dieser ehrwürdige Greis besaß alle gesellschaftliche Tugenden in einem hohen Grade, und war sehr unterrichtet. Früher war er portugiesischer Gesandter in Kopenhagen gewesen.

Don Pedro hatte einen lebhaften Geist, aber zugleich einen sehr biegsamen Character. Er hatte viel Ehrfurcht und Liebe zu seinem Lehrer, und machte große Fortschritte in allen Wissenschaften. Dies schien indeß nicht Jedermann zu behagen. Man besorgte, der Prinz werde zu freisinnig, zu aufgeklärt werden, und bald starb sein vortrefflicher Lehrer — an Gift. Don Pedro trauerte lange über diesen Verlust, der einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht zu haben schien. Nach und nach ermannte er sich wieder, und setzte seine ernsten Studien fort, die er mit den angenehmen und heiteren Künsten geschickt zu verflechten wußte. Musik wurde seine Lieblingsbeschäftigung. Die Leichtigkeit, womit er alle Instrumente spielte, war erstaunlich. Er componirte für die Capelle seines Vaters und für seine eigene eine große Anzahl von Musikstücken. Eben so machte er sich mit allen mechanischen Künsten vertraut. Er baute und bewaffnete eigenhändig ein kleines Schiff, das von allen Seeleuten, obgleich sie nicht wußten, daß der Prinz es verfertigt habe, bewundert wurde. Auch verfertigte er eine Bildsäule, die das Vordertheil des Schiffes schmückt, das seinen Namen trägt. Fast in allen Industriezweigen zeigt er eine merkwürdige Geschicklichkeit. Er ist ein sehr gewandter Reiter, auch pflegt er seinen mit 4 Pferden bespannten Wagen gewöhnlich selbst zu lenken. Manchmal jagt er selbst mit Sechsen im gestreckten Galoppe einher. Doch Hauptbeschäftigung seines Lebens blieben die ernsteren Studien, besonders wurden die militairischen Wissenschaften für ihn ein Gegenstand des reiflichsten Nachdenkens. Er kennt alle Werke, die über das Kriegswesen erschienen.

Ein hoher Wuchs, blondes, in nachlässige Locken geschlagenes Haar, schwarze, sprühende Augen, eine sehr weiße Haut und eine lebhafte Gesichtsfarbe, machen ihn zu einem schönen Mann. So war er wenigstens, als er sich mit der Erzherzogin Leopoldine, Tochter Kaiser Franz I. und Schwester der Kaiserin Marie Luise, vermählte. Er war damals neunzehn Jahre alt.

Der Ruf der Freiheit, der sich am 24. August 1820 zu Lissabon vernehmen ließ, drang bis nach Rio Janeiro. Don Pedro begrüßte ihn als das Zeichen der Wiedergeburt Portugals in der alten und neuen Welt. Seine offene Hinneigung zu der Sache der Freiheit, seine kräftige Opposition gegen alle unpopuläre Maaßregeln, die von den Ministern seines Vaters genommen wurden, vermehrten die Liebe und Anhänglichkeit der Brasilianer für diesen jungen Prinzen. Ihre Absetzung wurde einstimmig vom Volke verlangt. Der König legte demnach alle Macht in die Hände seines Sohnes, der ihn gleich darauf zum constitutionellen König ausrufen ließ. Dies in Portugal vernichtete System kehrte also von Brasilien, wo es manchmal wohl eingestellt, aber nie abgeschafft wurde, und wo es seit seiner Begründung im Jahre 1824 immer existirt hat, dahin zurück.

Am Anfang des Jahres 1822 sah man Don Pedro von seinen Ministern verlassen, drei Tage lang von einem Ministerium zum andern sich begeben, alle Angelegenheiten selbst expediren und die meisten Depeschen eigenhändig schreiben.

Die portugiesische Hülfsdivision war die Hoffnung der Verschwörer, die Stütze aller ihrer Unternehmungen. Don Pedro befiehlt ihre Rückkehr nach Europa. Die Schiffe, auf denen sie nach Lissabon gebracht werden soll, sind wie durch einen Zauberschlag bewaffnet. Die Division erklärt, daß sie Brasilien nicht verlassen will. Sogleich läßt der Prinz brasilianische Truppen gegen sie marschiren, um ihnen die Rückkehr nach dem Lande abzuschneiden. Zwei Fregatten gehen der Cantonnirung der Rebellen gegenüber vor Anker. Don Pedro läßt den portugiesischen General rufen, und bedroht ihn, daß, wenn er nicht sogleich seinem Befehle gehorcht, er seine Division von der Land- und Seeseite niederschießen lassen will. Mit der einen Hand auf eine Kanone gestützt, in der andern eine brennende Lunte haltend, ruft er ihm zu: „Und der erste Schuß wird abgefeuert werden von mir!“ Er brachte die Nacht auf dem Verdeck der Fregatte zu. Am Morgen begab er sich in das brasilianische Lager, wo er auf nackter Erde schlief, mit seinen Soldaten aus einer Schüssel aß, und nicht eher in seinen Palast zurückkehrte, als bis die portugiesische Division unter Segel gegangen war, und er sie aus den Augen verloren.

Die Feinde des neuen Systems brachten es so weit, einen Aufstand in einer der am weitesten von der Hauptstadt entfernten Provinzen zu erregen. Don Pedro, dessen Ungeduld durch den langsamen Marsch der Truppen nicht befriedigt wurde, stürzte sich allein mitten unter die Insurgenten. In dreißig Tagen hatte er alle Unruhen unterdrückt, in Minas Geräs die Ordnung wieder hergestellt, und seinen Pallast zu Rio-Janneio wieder erreicht. Am Tage seiner Ankunft erschien er um 9 Uhr Abends im Theater. „Brasilianer!“ sagte er zu den erstaunten Zuschauern, „alles ist wieder in Ordnung zu Villa Ricca. Vor fünftehalb Tagen bin ich von dort abgereiset. Nun ist ganz Brasilien ruhig.“

Mit derselben Geschwindigkeit und demselben Erfolg unterdrückte er den Aufstand in der Provinz S. Paul, der von den Anfängern des portugiesischen Systems erregt worden.

Am 12. October 1822, seinem Geburtstage, wurde er endlich als Kaiser und Befreier von Brasilien begrüßt. Dadurch wurde Brasilien von der Herrschaft Portugals befreit. Am 26. April 1826 kam die Nachricht von dem Tode Johannes VI. nach Brasilien. Am 29sten desselben Monats gab der Kaiser Portugal eine freisinnige Konstitution, die sich auf dieselben Grundsätze, wie die Brasiliens, gründete.

(Der Beschluß folgt.)

Erste Beilage zu No. 130. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 5. Juni 1828.

Verlobungs-Anzeigen.

Die heute vollzogene Verlobung meiner Tochter Eugenie, mit dem Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Rendanten von Falkenstein, zeige ich allen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Landeshut den 26. May 1828.

Verwittwete John, geborne Holtz.

Als Verlobte empfehlen sich
Eugenie John.
August von Falkenstein.

(Verspätet.)

Die Verlobung unserer Tochter Luise, mit Herrn Pastor Heinrich in Groß-Bargen, zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst an, und bitten zugleich um deren ferneres Wohlwollen für die Verlobten und uns.

Neumarkt am 27. May 1828.

Cantor Ressel und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich ergebenst
Luise Ressel.
K. Heinrich.

Die Verlobung unserer Tochter Emma, mit dem Königl. Justiz-Commissarius und Notarius Herrn Wunsch zu Glogau, zeigen ergebenst an

Breslau den 28. May 1828.

Anton Fuchs.
Caroline Fuchs, geb. Fröhlich.

Als Verlobte empfehlen sich
Emma Fuchs.
Wunsch, Justiz-Commissarius.

Entbindungs-Anzeigen.

Die am 30. May erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geborne von Studnitz, von einem Knaben, zeigt theilnehmenden Verwandten und Freunden ganz ergebenst an

Der Rittmeister von Gellhorn, auf Jakobsdorf.

Den 21. May wurde unsere zweite Tochter, die Frau des Professor Keil hieselbst, von einem Knaben, den 26sten unsere älteste Tochter, die Frau des Pastor Wolff in Berndorf, von einem Mädchen, und den 1sten Juni unsere dritte Tochter, die Frau des Pastor Hennicke in Nausse, von einem Knaben, alle drei glücklich entbunden. Dies für uns so frohe Ereigniß zeigen wir theilnehmenden verehrten Freunden und Anverwandten hierdurch ergebenst an.

Liegnitz den 2. Juni 1828.

Ludewig Müller, Superintendent.
Friedericke Müller, geb. Eschert.

Todes-Anzeigen.

Nach namenlosen, fast zehnwöchentlichen Leiden, endete heut früh um 5 Uhr, mein geliebter Ehegatte, der Stadtrath und Mauer-Meister Carl Wilhelm Schindler, Inhaber des allgemeinen Ehrenzeichen erster Klasse, seine thatenreiche Lebensbahn, in einem Alter von 46 Jahren 9 Monaten. Tief gebeugt und von theilnehmenden Beileidsbezeigungen versichert, zeigen dies Verwandten und Freunden ergebenst an

Breslau den 4ten Juni 1828.

Sus. Schindler, geborne Heyn, als Wittwe.
Eduard Gustav Schiller, als Pflege-Sohn.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, den 29sten v. M. um 8½ Uhr Abends im 83sten Jahre seines Lebens, am Nervenschlage, meinen geliebten Mann, den Königlichen Regierungsrath Reyne von meiner Seite zu entziehen. Dieses zeigt zur Nachricht für Verwandte und Bekannte, mit der Bitte um stille Theilnahme an.

Patschkau den 1. Juni 1828.

Caroline Reyne, geborne Ruhm und ihre beiden Töchter Ester und Louise.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 5ten: (Auf Verlangen) Oberon, König der Elfen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Sr. Durchl. Fürst v. Hatzfeldt, von Trachenberg. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Baron v. Lehsten, von Lessendorff; Hr. Baron v. Nostitz, von Oels; Hr. Kirschstein, Landrath, von Wohlau; Hr. Krager, Kommerzienrath, von Quedlinburg; Hr. Brunner, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Hr. Koch, Gutsbes., von Dambitsch; Herr Schmidtlein, Oberamtmann, von Lauterbach. — In der goldnen Gans: Hr. v. Gellhorn, von Peterwitz; Hr. Coniar, Kaufm., von Warschau; Hr. Junghans, Kaufm., von Leipzig; Hr. Windeler, Hr. Sieberth, Kaufleute, von London. — Im goldnen Baum: Hr. Nentwich, Inspector, von Würben; Hr. v. Koscielsky, von Boroschau; Hr. Albrecht, Gutsbesitzer, von Heidersdorff. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Walther, von Balkau; Hr. v. Hein, von Striegelin; Hr. Burkert, Rentmeister, von Sulau. — Im weißen Storch: Hr. Hensel, Oberamtm., von Simmelwitz; Hr. v. Wenzky, von Glambach. — In den 3 Hechten: Hr. Graf v. Gaschin, von Tost. — Im rothen Haus: Hr. Marker, Gutsbes., von Bockau; Hr. Bürgel, Gutsbes., von Wangel; Hr. Hartwig, Kaufm., von Reichenberg; Hr. Bluhm, Kaufm., von Haynau; Hr. Weiß, Inspector, von Sasterhausen. — Im russ. Kaiser: Hr. Scheurich, Justitiar, Hr. Samoggy, Lieutenant, beide von Wartenberg; Hr. Jeska, Gutsbesitzer, von Grabowo. — Im goldnen Hirschel: Herr Latz, Banquier, von Posen; Herr Michaelis, Kaufmann, von Glogau. — Im Privat-Logis: Hr. Steinbach, Kaufm., von Hirschberg, Blücherplatz No. 14. Hr. v. Axleben, Rittm., von Ober-Adelsdorff, Schweidnitzerstr. No. 32. Hr. Klizewsky, Gutspächter, von Zielnik, Schweidnitzerstr. No. 36. Hr. Gottschalk, Gutsbes., von Teppendorff, Hr. Petri, General-Pächter, von Kreylau, beide Reuschestr. No. 60. Hr. v. Rüllmann, Landes-Aeltester, von Zwornegoschütz, Hr. v. Usedom, Gutsbes., von Melochwitz, beide Klingelgasse No. 1. Hr. Baron v. Seidlitz, von Gohlau, Albrechtsstr. No. 55. Hr. Graf v. Sandrezky, Regierungsrath, von Bankwitz, Schuhbrücke No. 71. Hr. Simes, Kaufm., von Leeds, Hr. Eichner, Gutspächter, von Kunzendorff, beide Ohlauerstraße No. 82. Hr. Lemm, Kaufm., von Berlin, Reuschestr. No. 2?. Hr. Dully, von Gurkau, Hr. Lachmann, von Würchwitz, Hr. Willenberg, von Berndorff, Gutsbes., sämmtl. Reuschestraße No. 26. Hr. Fischer, Inspektor, Hr. Sucherwitz, Erzpriester, beide von Lobris, Neueweltgasse No. 1. Herr Ansorge, Kaufm., von Dittersbach, Karlsgasse No. 33. Hr. Mentzel, Oberamtm., von Borau, Reuschestr. No. 38. Hr. v. Skrbensky, Landes-Aeltester, von Oberschlesien, Reuschestraße No. 51. Hr. Baron v. Dyhrn-Zettritz, Landes-Aeltester, von Herzogswaldau, Hr. Canabäus, Gutsbes., von Heinzendorff, beide heil. Geiststr. No. 18. Hr. König, Oekonomie-Rath, von Städtel, Hr. König, Oberamtm., vom G. H. Posen, beide Messergasse No. 14. Hr. Nicolovius, Gutsbes., von Razendowo, Hr. Hoffmann, Gutspächter, von Pavianewo, beide heil. Geiststr. No. 21. Hr. v. Gorsinsky, Gutsbes., von Wilkowo, Schuhbrücke No. 33. Hr. Schmidt, Gutsbes., von Schönborn, Universität. Hr. Sternagel, Gutsbes., von Kunert, Breitestr. No. 20. Hr. v. Wierschleisky, Gutsbes., von Polen, Nikolaistr. No. 10. Hr. von Niebelschütz, Major, von Tschisley, Reuschestr. No. 5. Hr. Piters, Kaufm., von Frankfurt a. M., Büttnerstr. No. 31. Hr. Graf v. Mylczewsky, Hr. v. Bojanowsky, beide vom G. H. Posen, am Ring No. 46. Hr. v. Radezinsky, Gutsbes., von Osieka, am Rathhaus No. 14. Hr. Meyer, Lieutenant, von Uschütz, am Ring No. 56. Hr. v. Sczaniecki, Hr. v. Niegolsky, beide Gutsbes., vom G. H. Posen am Ring No. 53. Hr. v. Lüttwitz, Gutsbes., von Talbendorff, Ohlauerstr. No. 63. Hr. Meyer, Oberamtm., von Thiergarten, Schuhbrücke No. 9. Hr. Löfeld, Kaufm., von Sagan, Kirchgasse No. 28. Hr. Schnapper, Kaufm., von Frankfurt a. M., Taschenstr. No. 10. Hr. Baron v. Zedlitz, von Zützendorff, Hr. Baron v. Zedlitz, von Teichenau, beide Schweidnitzerstr. No. 51. Hr. Schlesinger, Kaufm., Hr. d'Elpons, Hauptm., beide von Frankenstein, Schweidnitzerstraße No. 18. Hr. Freiherr v. Seherr Thoß, von Olbersdorff, Ohlauerstr. No. 34. Frau Doctor Rosenmeier, von Berlin, Frau Zöllner, Ob. L. G. Räthin, von Ratibor, Fräulein v. Götze, von Glogau, sämmtl. Hummerei No. 5. Hr. Brown, von England, Hr. Schubert, von Sachsen, Kaufleute, beide Junkernstr. No. 3. Hr. Riesel, Oberamtm., von Schonsberg, Kupferschmiedestr. No. 13. Hr. Geldner, von Jaworsno, Hr. Klose, von Wiersbie, Oberamtleute, Hr. Reinkowsky, Inspektor, von Sakrzewo, sämmtlich Schmiedebrücke No. 50. Herr von Chlapowsky, Gutsbesitzer, von Turwia, Rosenthaler-Straße Nro. 4. Hr. v. Rosenberg, von Puditsch; Hr. Schmidt, Oberamtm., von Reimann; Hr. Zwirner, Inspector, von Qneitsch, sämmtl. am Rathhaus; Hr. Mathesius, Oberamtm., von Schönheide, Gerbergasse No. 12; Hr. Schön, Gutsbes., von Krost, Nadlergasse Nro. 11; Hr. v. Tschowitz, von Rotetnitz, Kupferschmiedestraße No. 27; Hr. v. Grabowsky, aus Polen, Oderstraße No. 18; Hr. v. Unruh, a. d. G. H. Posen, Stockgasse No. 27; Hr. v. Pakisch, Major, von Oberau, Nikolaistraße No. 4; Hr. Keitsch, Gutsbes., von Paulsdorff, Büttnerstr. No. 12; Hr. Peukert, Oberamtm., von Oppeln, Herrenstraße No. 14; Hr. Bommer, Oberamtm., von Prauß, Reuschestr. No. 8; Hr. Dittrich, Oberamtm., von Küyschmalz; Herr von Oswald, Gutspächter, von Bahre; Hr. Weidlich, Oberamtm., von Würben, sämmtl. Oderstraße No. 18. Hr. Seidel, Oberamtmann, von Nieder-Stephansdorff, Oderstraße Nro. 27. Hr. v. Wiedebach, Marsch-Kommissair, von Putschlau, Nicolaistraße No. 15. Hr. Heer, Oberamtmann, von Deutsch-Piekar, am Ring No. 51. Hr. Friedrichs, Hr. Schepick, Kaufleute, von Leipzig, am Rathhaus No. 19. Hr. v. Zelezinsky, a. d. G. H. Posen, Schmiedebrücke Nro. 53. Hr. Graf von Siertorpff, von Koppitz, Nicolaistraße No. 77. Hr. Schröter, Gutsbes., von Eichberg; Hr. Gringmuth, Hr. Anders, Kaufleute, von Hirschberg; Hr. Dürlich, Gutspächter, von Schwarzbach, sämmtlich Reuschestraße Nro. 5. Hr. Tschöltsch, Oberamtmann, von Puschkau; Hr. Tschöltsch, Inspector, von Wirschkowitz, beide Oderstraße No. 29. Hr. Dammer, Oberamtmann, von Schreibendorff, Oderstraße No. 30. Hr. Wittig, Kaufm., von Lobendau; Hr. Coischatzky, Gutsbes., von Czarnowanz; Hr. Donet, Inspector, von Giersdorff, sämmtl. Stockgasse No. 17. Hr. Schliwa, Kaufm., von Oppeln, Büttnerstraße No. 12. Hr. Süß, Kaufm., von London; Hr. Zedekauer, Kaufm., von Prag; Hr. Corsica, Kaufm., von Berlin, sämmtl. Herrenstr. No 25; Hr. Niefeld, Kaufmann, von Brandenburg, am Ring No. 42; Hr. Graf v. Carmer, Landrath, von Rützen, am Rathhaus No. 22. Hr. Krüger, Oberamtmann, von Wammelwitz, Oderstraße No. 13. Hr. König, Gutsbes., von Pahlowitz; Hr. Helbig, Gutsbes., von Tanschel, beide Stockgasse No. 19. Hr. v. Montbach, Gutsbes., von Bechau, am Rathhaus.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten signalisirte Militair-Sträfling Friedrich Kuschke ist gestern dem ihm begleitenden Patreuilleur entsprungen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, zu seiner Wiederergreifung mitzuwirken, und ihn im Betretungsfall anhero abzuliefern.

Schweidnitz, den 27. Mai 1828.

Königliche Kommandantur.

Signalement: 1) Familien-Name: Kuschke. 2) Vorname: Friedrich. 3) Geburtsort: Sprottau. 4) Aufenthaltsort: Straf-Sektion zu Schweidnitz. 5) Religion: evangelisch. 6) Alter: 28 Jahr 10 Monate. 7) Größe: 9 Zoll 3 Strich. 8) Haare: schwarzbraun. 9) Stirn: hoch. 10) Augenbraunen: braun. 11) Augen: blau. 12) Nase: gebogen. 13) Mund: gewöhnlich. 14) Bart: bräunlich nebst einem Spitzbart an der Unterlippe. 15) Zähne: vollzählig. 16) Kinn: rund. 17) Gesichtsbildung: länglichbreit. 18) Gesichtsfarbe: gesund. 19) Gestalt: schlank. 20) Sprache: deutsch und französisch. 21) Besondere Kennzeichen: am rechten Backenbart eine Art Muttermal; am rechten Arm eine weibliche Figur mit dem Wort Clara, wobei ein Kranz mit 2 Degen befindlich. Auf dem linken Arm ein Mannsstiefel in einer Guirlande, ein Wappen vorstellend, darüber eine Krone mit der Jahreszahl 1821, roth und blau mit Zinnober eingestochen. **Bekleidung.** Dunkelblaue Tuchmütze mit ledernem Schirm, und auf der rechten Seite mit einer Schnalle versehen; schwarztuchne Halsbinde; grautuchnes Unterkamisol, blaue Tuchjacke mit rothem Kragen und gelben Achselklappen; graumelirte weiße Tuchhosen, am Vordertheile mit Knöpfen versehen; Halbstiefeln mit Glanzwichse.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Real-Gläubiger soll das dem Lohnkutscher Krusch zeither gehörige, von dem Schiffsbauer Woitschensky für 8700 Rthlr. erstandene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 10198 Rthlr. 22 Sgr. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 12828 Rtlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus N. 1734. des Hypothekenbuchs auf der Schuhbrücke und der Ecke der Messergasse im Wege der Re-Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich auf den 6ten Juny und den 5ten August, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 7ten October Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Hufeland in unserem Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der Real-Gläubiger, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 26sten Februar 1828.

Das Königl. Stadt-Gericht.

Subhastations-Proclama.

Auf den Antrag der Realgläubigerin verwittwete Seiffert, soll das dem Gräupner Mohnert gehörige, und wie das beigeheftete Tax-Instrument nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 2616 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 2753 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus No. 1658. des Hypothekenbuches, neue No. 33. der Altbüßergasse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, nämlich den 10. Juni a. c. Vormittags um 11 Uhr und den 11. August a. c. Vormittags um 11 Uhr, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 14ten October a. c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Borowsky in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 4. März 1828.

Das Königliche Stadtgericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 475 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von 618 Rthlr. 10 Sgr. belastete, Nachlaß des verstorbenen Böttcher Gottlieb Gruttker, auf den Antrag des Königl. Stadt-Waisen-Amts, Namens der Gruttkerschen Vormundschaft, am 19. Juni 1827 eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 14ten Juli Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Hufeland, angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber

persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Conrad und Justiz-Rath Merkel vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 8. April 1828.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen für Johannis d. J. fängt bei der General-Landschafts-Casse mit dem 7ten July d. J. an, und dauert, jeden Mittwoch Nachmittag und Sonnabend den ganzen Tag ausgenommen, bis zum 8ten August d. J. einschließlich.

Breslau, den 31sten May 1828.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Bekanntmachung.

Es wird das landschaftliche Wolle-Magazin zu Niederlegung von Wolle, Behufs der Dekkung von landschaftlichen Zinsen solcher Dominien, welche im Wollemarkt ihre Schaaf-Wolle nicht verkaufen, auch in diesem Jahre unter denselben Bedingungen und an demselben Orte wie bisher, statt finden, welches wir hierdurch zu öffentlicher Kenntniß bringen.

Breslau den 28sten Mai 1828.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Oeffentliche Vorladung.

In der Nacht vom 24sten zum 25sten May d. J. sind auf der Binnenlinie, zwischen Gogelau und Thimendorf, aus dem Oesterreichischen auf Schleichwegen eingeschwärzte Ungar-Weine, 51 Centn. 62 Pfd. in 17 Kuffen, sechs ordinaire Bauerwagen, nebst drei Pferden, einer geladenen Flinte und einer Pelzmütze angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 1sten July d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte zu Ratibor zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 31sten May 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Da in dem, zur ferneren 6jährigen Verpachtung der Jagd, auf den Feldmarken Groß und Klein Zöllnig, Oels-Bernstädtschen Kreises, am 26sten April c. angestandenen Termine, kein annehmbares Gebot geschehen, so ist zu dieser Verpachtung ein anderweiter Termin auf den 16ten d. M. Vormittags um 10 Uhr, im Kretscham zu Klein Zöllnig angesetzt; wozu zahlungsfähige und pachtlustige Jagdliebhaber daher hiermit eingeladen werden.

Stoberau den 1sten Juni 1828.

Königl. Forst-Inspection. Merensky.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 19ten August 1826 in dem Dorfe Brandt verstorbenen Colonisten Joseph Tschöpe, welcher in der unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts in dem gedachten Dorfe belegenen Colonisten-Stelle nebst 18 Schnüren Landes und einigen Effecten besteht, ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch eingeladen, in dem auf den 1sten September c. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzten peremtorischen Liquidations-Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu im Mangel an Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarii Leyffer und Hasse zu Glatz vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten May 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein Präclusions-Erkenntniß mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen, und wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden, sie werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Habelschwerdt, den 19ten May 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Offener Arrest.

Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte über den Nachlaß des am 19ten August 1826 zu Brandt verstorbenen Colonisten Joseph Tschöpe der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zugleich der offene Arrest verhängt worden, so werden

alle und jede, welche an dem gedachten Nachlasse Gelder, Activ-Instrumente oder sonstige Sachen in Händen haben, hiermit angewiesen, weder an die Tschöpeschen Erben noch an einen Bevollmächtigten das Mindeste davon zu verabfolgen, jene Gegenstände vielmehr binnen 4 Wochen anhero anzuzeigen, und mit Vorbehalt der daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Im Unterlassungsfalle haben sie zu gewärtigen, daß jede an einen andern geschehene Zahlung oder Ausfertigung für nicht geschehen erachtet, und das verbotwidrige Ausgeantwortete für die Masse anderweit von ihnen beigetrieben, auch jeder Inhaber solcher Gelder, Activ-Instrumente oder Sachen seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechts verlustig erklärt werden wird. Habelschwerdt, den 19ten May 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement.

Nach einer dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gericht gemachten Anzeige, ist: 1) das Hypothekeninstrument vom 4ten Januar 1792 über eine Summe von 1300 Rthlr., das Hypotheken-Instrument vom 4ten Januar 1794 über eine Summe von 100 Rthlr. und das Hypotheken-Instrument vom 17ten Januar 1795 über eine Summe von 100 Rthlr., welche Posten sämmtlich für den Bäckermeister Christian Friedrich Reuschel hierselbst auf das Haus sub Nro. 1. der Stadt Landeshut und die hiesige Bäckerbank sub Nro. 16. versichert waren, demnächst aber aus dem Hypothekenbuche des ersten Fundi ganz, aus dem der Bäckerbank aber auf Höhe von 800 Rthlr. gelöscht worden und auf die letzten nur auf Höhe von 700 Rthlr. stehen geblieben sind. 2) das Hypotheken-Instrument vom 2ten August 1800 über ein für die Bönschsche Vormundschafts-Masse auf der Kleingärtnerstelle sub Nro. 11. zu Hermsdorff bey Grüßau versichertes Capital von 40 Rthlr. 3) die Intabulations-Recognition vom 12ten November 1792 über ein auf die Häuslerstelle sub Nro. 93. zu Alt-Reichenau für den Jeremias Seydel eingetragenes Capital von 156 Thlr. Schl. 4) der Ehecontrakt des Joseph Müßig und dessen Ehefrau, früher verwittweten Grallert, Anna Maria Barbara, gebornen Ilchmann, vom 9ten Nov. 1789, aus welchem ein Capital von 400 Thl. Schl. für die letzte auf das Bauergut sub No. 7 zu Görtelsdorff intabulirt worden ist. 5) die Intabulations-Recognition vom 29. März 1790 über ein in das Hypothekenbuch des Bauergutes sub Nro. 221 zu Alt-Reichenau für die ehemalige Administrations-Casse des Klosterstifts zu Grüßau ingrossirtes Capital von 60 Rthlr. 6) die Hypotheken-Recognition vom 10ten November 1790 über das auf das Haus sub Nro. 22 der Stadt Landeshut und die Bäckerbankgerechtigkeit sub Nro. 17 versicherte mütterliche Erbtheil der Gottlob Ehrenfried Semperschen Kinder im Betrage von 600 Rthlrn. 2 sgr. 6 pf. 7) die Intabulations-Recognition vom 8ten October 1800 über das auf dieselben Realitäten versicherte großmütterliche Erbtheil derselben Kinder im Betrage von 171 Rthlr. 17 sgr. 9 pf. 8) die Intabulations-Recognition vom 13ten Novbr. 1797 über ein auf das Bauergut sub Nro. 99. zu Alt-Reichenau für die Johanna Bönschsche Pupillenmasse eingetragenes Capital von 200 Thlrn. Schl. verloren gegangen und außerdem sind die Inhaber der letzten Post nicht zu ermitteln gewesen. Es werden daher alle diejenigen, welche an die in den genannten Instrumenten verschriebenen Capitalien und an die Schuld-Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber einen Anspruch zu erheben vermöchten, aufgefordert, am 15. August c. um 10 Uhr vor Hrn. Referendarius Scholz in unserm Amts-Locale zu erscheinen, ihre Anforderungen anzuzeigen und durch Production der aufgebotenen Documente zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, die Instrumente aber für amortisirt erklärt werden sollen. Landeshut den 28. April 1828.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgerichts wird in Gemäßheit der §. §. 137. Tit. 17. Thl. 1. des allgemeinen Land-Rechts den unbekannten Gläubigern des am 20ten July 1824 zu Oppau verstorbenen Vorwerksbesitzer Anton Weiß die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche an dieselbe binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie alsdann an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbtheils werden verwiesen werden. Liebau den 29sten April 1828.

Königl. Land- und Stadt-Gericht. Kube.

Subhastations-Proclama.

Da sich in dem auf heut angestandenen Licitations-Termine zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der sub No. 47. zu Dörndorff gelegenen, zum Johann Brosigschen Nachlasse gehörigen, und auf 7718 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzten Erbscholtisey kein Kauflustiger gemeldet hat, und auf Fortsetzung der Subhastation angetragen worden, so ist ein anderweitiger peremtorischer Licitations-Termin auf den 28. July d. J. Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, allhier sich zu melden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Einwilligung des Extrahentens zu gewärtigen. Camenz den 8. May 1828.

Das Patrimonial-Gericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz.

Edictal-Citation.

Nachdem das im Fürstenthum Oels und dessen Oels-Bernstädtschen Kreise belegene, bisher im Civil-Besitz der jetzt verstorbenen Frau Gutsbesitzerin Berndt gebornen Kunze, sich befundene Rittergut Neuhaus, auf den Antrag mehrerer Creditoren sub hasta gestellt, und auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses über die künftigen Kaufgelder angetragen, solche auch dato verfügt worden ist, so werden alle und jede Gläubiger, welche an das gedachte Gut Neuhaus oder dessen Kaufgeld Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen: in dem auf den 25sten September Vorm. um 9 Uhr vor dem Justizrathe von Keltsch hieselbst anberaumten Liquidations-Termine in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten (wozu die Herren Justiz-Commissarien van der Sloot und Tiede in Vorschlag gebracht werden) zu erscheinen, ihre Ansprüche an das Gut Neuhaus oder dessen Kaufgeld gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder im Fall ihres Ausbleibens zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Gut Neuhaus werden präcludirt und daß ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Oels den 23. April 1828.

Herzogl. Braunschweig Oelssches Fürstenthums-Gericht.

Subhastation.

Der bei Alt- und Neu-Heidau, Wohlauschen Kreises, an der Oder belegene, sub Nro. 29. im Hypothekenbuche des Dorfes Köben eingetragene Kretscham des Lorenz Riedel, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 712 Rthlr. 29 sgr., wird im Wege der Execution subhastirt, und stehen die Bietungstermine am 1ten July, 1ten August und 2ten September c. a. Vormittags 10 Uhr, und zwar die ersten beiden hier in der Kanzlei des unterzeichneten Justitiarii, der letztere und peremtorische Termin aber auf dem Gerichtszimmer des Schlosses zu Köben an. Kauflustige werden dazu zur Abgabe ihrer Gebote vorgeladen, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Guhrau, den 31. Mai 1828.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Köben.

Schaafe-Verkauf.

Auf dem Herzogl. Braunschweig-Oelsischen Amte Spahlitz, ganz nahe bei der Stadt Oels gelegen, sind 200 St. feine, zur Zucht taugliche Mutterschaafe, für möglichst billige Preise abzulassen.

Spahlitz, den 1sten Juni 1828.

Das Wirthschafts-Amt.

Verkaufs-Anzeige.

In der Nacht vom 2ten zum 3ten d. M. ist auch derjenige Theil meines Wirthschaftshofes von Deutsch-Jägel, Strehlenschen Kreises, welcher von der Feuersbrunst am 26sten May verschont blieb, durch Frevlershand in Asche gelegt worden. Hierdurch bin ich gezwungen, mein sämmtliches Zug- und Nutzvieh auf dem kleinen Vorwerke von Mückritz zusammenzudrängen. Dies, und noch mehr die Besorgniß, daß auch dieses Gehöfe in kurzem ein Opfer ungereitzter Bosheit werden könne, bestimmt mich, einen bedeutenden Theil meiner edlen Schaafheerde (Prettnitzer Abkunft) schleunigst zu veräußern. Ich werde die Preise sehr billig stellen und von diesem Geschäft nur den leidigen Nutzen ziehen, lieber wenig zu nehmen, als alles zu verlieren. Breslau den 4ten Juny 1828.

Reich, Major außer Dienst.

Merino-Schaafe-Verkauf.

Auf der Majoratsherrschaft Kritschen, 3 Meilen von Breslau, 1 Meile von Oels, stehen circa 700 Stück hochfeine Merino-Mütter für den Zeiten angemessene Preise zum Verkauf. Kritschen den 1. Juny 1828.

Fascong.

Zu verpachten oder zu verkaufen.

In Oswitz sind zwei Häuser um einen billigen Preis zu verkaufen oder zu vermiethen und bald zu beziehen. Sie befinden sich beide in gutem Baustande und haben einen kleinen Garten dabei. Das eine Haus enthält vier Stuben und zwei Cabinets, auch vier Dachkammern und Keller. In dem Garten befinden sich einige Obstbäume und Blumengewächse. Diese Besitzung würde für eine Familie besonders passend seyn. Das andere Haus ist die ehemalige Fleischerei mit einer Schlacht-Kammer, welche in eine Stube oder Kammer ohne bedeutende Kosten eingerichtet werden können. Zu diesem Hause gehört ein kleiner Pferde- und Schwarz-Viehstall, auch ein kleiner Garten. Beide Häuser sind mit einem Stacketen-Zaum eingezogen.

Nähere Nachricht erfährt man beim Wirthschafts-Amt daselbst.

Wagen-Verkauf.

Ein guter, in 4 Federn hängender halber Wagen mit Vorder-Verdeck, auf 4 Personen, und ein Leiter-Wagen stehen vor dem Ohlauer Thor, Kloster-Straße No. 83. im goldenen Apfel, zum billigen Verkauf.

Pferde zu verkaufen.

Ein Paar grosse, fromme, starke, schöne, braune Engländer, Meklenburger Race. Desgleichen ein Reitpferd. Junkernstrasse No. 2.

1) Ein hiesiges Haus ist gegen ein Dominial-Guth so wie
2) Ein schuldenfreies Haus in einer der besuchtesten Badeörter im Schlesischen Gebirge gegen ein kleines Guth zu vertauschen.
3) Ein sehr besuchtes und in guter Aufnahme allhier belegenes sehr schön massiv gebautes Gasthaus ist unter außerordentlich billigen Bedingungen zu verkaufen.
4) Ein hiesiger als ein auswärtiger Gasthof sind unter sehr billigen Bedingungen zu verpachten.
5) Wirthschafts-Inspektoren, Hofmeister, Buchhalter, Oekonomen, Rechnungsführer, Privatsekretaire, Provisoren, Handlungsverwandte, Apothekerlehrlinge, Gärtner, Köche, Jäger rc. mit guten Attesten versehen, als auch
6) Gouvernanten, Kammerjungfern rc. und
7) Renomirte Pensions-Anstalten allhier werden jederzeit nachgewiesen, vom Anfrage- und Adreß-Büreau am Markte im alten Rathhause.

Gutspachten von 1000 bis 9000 Rthlr. sind für cautionsfähige Pächter nachzuweisen, wobei zugleich die Herren Gutsbesitzer ganz ergebenst ersucht werden, sowohl zum Nutzen ihrer, als auch um mit einer Auswahl von zu verpachtenden Gütern den vielfachen Nachfragen gnügen zu können, gefälligst mit recht baldigen Aufträgen unter Angabe der mindesten Pachtsumme und Einsendung der dazu nöthigen Papiere, zu beehren: das Anfrage- und Adreß-Bureau am Ring im alten Rathhause.

Offene Milchpacht.

Auf dem Dominio Pleischwitz bei Breslau ist von Johanni d. J. ab die Milch zu verpachten.

Literarische Anzeige.

Neue Karte des Kriegsschauplatzes an der Donau.

So eben erhielten wir die ersten beiden Blätter der

Karte des neuesten Kriegsschauplatzes von der niedern Donau bis Constantinopel. Zusammengetragen 1828 vom Königl. Preuß. Generalstabe.

Das Ganze erscheint in 4 Blättern und ist das Beste und Vollständigste, was wir über diese Gegend haben. Alle diejenigen, welche sich binnen Kurzem bei uns zur Subscription unterzeichnen, erhalten das Ganze zu dem äußerst geringen Preis von 1 Rthlr.

Die Kunst- und Buchhandlung
von J. D. Grüson und Comp.
in Breslau, am Blücherplatz Nro. 4.

Anzeige für die Besucher des Riesengebirges.

In der neuen Günterschen Buchhandlung in Glogau und Lissa ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wegweiser für Reisende durchs Riesengebirge.

Mit einer Karte des Gebirges. 2te vermehrte Auflage.
8. geh. 15 sgr.

Dieser Wegweiser wird allen Besuchern des Riesengebirges, besonders aber den Fußwandernden, einen treuen Führer abgeben; letztere können ihn ohne alle Belästigung stets bei sich tragen und in jeder Zeit zu Rathe ziehen. — Die beigefügte gute specielle Karte dieses romantischen Gebirges gewährt eine allgemeine Uebersicht desselben und das alphabetische Verzeichniß aller auf der Karte befindlichen Ortschaften, Berge, Felsenparthien, Wasserfälle und dergleichen, zeigt alles Sehenswerthe und Merkwürdige in gedrängter Kürze an, so wie auch die besten und schicklichsten Gelegenheiten zum Unterkommen und zu Ausflügen. Außerdem enthält diese kleine Schrift alles das, was ein Reisender in dieser Gegend zu beobachten hat, um seine Gesundheit zu bewahren und ihn vor sonstigen Unannehmlichkeiten und Gefahren zu schützen.

Anzeige für Blumenfreunde.

In der neuen Günterschen Buchhandlung zu Glogau und Lissa ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Taschenbuch für
Stuben- und Wintergärtner
oder kurze und gründliche Anleitung, die beliebtesten Blumen und Zierpflanzen im Zimmer mit Vortheil zu ziehen, zu pflegen und zu überwintern. Nebst einem
vollständigen Florkalender
enthaltend ein Verzeichniß der in jedem Monat blühenden Blumen und Zierpflanzen.
Ein nützliches Hand- und Hülfsbuch, vorzüglich für alle die Blumenfreunde, welche ohne Besitz eines Gartens sich das Vergnügen eines schönen Blumenflors verschaffen wollen.

Von J. H. G. Gruner.
8. geh. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Die Porzellan-Malerei von F. Pupke am Ringe No. 38

Empfiehlt zum bestehenden Wollmarkte eine reiche Auswahl von bemalten und vergoldeten Porzellanen, als: Dejeuners-Tassen, Pfeifenköpfe, Blumen, Vasen, Nachtlampen rc. zu festgestellten billigen und wirklichen Fabrikpreisen. — Bestellungen auf jede Art von Porzellan-Malerei, als: Wappen, Blumen, Landschaften, Copien von Portraits, so wie Schrift und Vergoldung werden sauber, prompt und billig ausgeführt.

Kunst-Ausstellung.

Sowohl einheimischen als auswärtigen Freunden der Kunst dürfte es nicht unwillkommen sein, eine grosse Sammlung vorzüglicher Original-Gemälde aus der italienischen und niederländischen Schule, sehr schöner Glasmalereien, so wie einer reichhaltigen Auswahl älterer bis auf die neusten erschienenen Kupferstiche, Werken, Pariser et Münchner Lithographien, nebst andern Kunstgegenständen, gegen ein Eintrittsgeld von 5 Sgr. in Augenschein nehmen zu können. Die Ausstellung ist auf dem Ringe No. 40. zum schwarzen Kreuz, neben dem goldenen Hund eine Stiege hoch, von Morgens 9 bis 6 Uhr Abends geöffnet.

Kunst-Anzeige.

Zu der Sammlung von Oel-Gemälden, Weidenstraße zur Stadt Paris par terre links, sind einige neuere schöne Bilder zugekommen und indem ich diesen Handel aufgeben will, bitte ich ein kunstliebendes Publikum dieselbe gefälligst in Augenschein zu nehmen und nach Belieben und Gefallen Gebot zu machen; daselbst habe ich auch die so berühmten lithographirten Blätter der Gallerie der Herzogin von Berry aufgestellt, welche gewiß Beifall finden wird. Im Laden am Ringe No. 20., dem Schweidnitzer Keller gegenüber, sind die vorzüglichsten Kupferstiche, als: Abendmahl v. Morghen, Vermählung Maria v. Conghi, Madonna v. Müller, alle in guten Abdrücken, nebst mehrern Wolett Wille-Strange und neueren Pariser Kupferstichen und Steindruck zu haben, womit sich ganz ergebenst empfiehlt

der Kunsthändler Ant. Fietta.

Aechte Ermelersche Tabake bei Gebrüder Scholtz.

Wir sind mit sämmtlichen Sorten der ächten Ermelerschen Rauch- und Schnupf-Tabaken, wie auch Cigarren und einigen Sorten sehr empfehlungswerther looser Tonnen-Canaster von 5, 8, 14 und 20 Sgr. pr. Pfund versehen, und empfehlen uns damit zu geneigter Abnahme. Bei Parthien gewähren wir einen verhältnißmäßigen Rabatt.

Gebr. Scholtz,
Büttnerstraße Nro. 6.

Anzeige.

Eltern, welche ihre Söhne hier auf Schule und in Pension geben wollen, zeige ich hiermit an: daß ich jetzt mehrere Plätze offen habe; von dem gewiß anständigen Lokale sowohl als der billigen Forderung, wollen sich die Eltern gefälligst selbst überzeugen, bei dem Hauptmann v. Jeetze auf der Weidenstraße Nro. 25. zur Stadt Paris im 2ten Stock.

G. B. Jäkel am Ringe (Naschmarkt) Nro. 48.

empfiehlt:

Stettiner weiß Doppel-März-Bier, und Porter in Fässern und Flaschen, verschiedene Sorten billige gute Weine und andere Getränke; frischen geräucherten Silber- und marin. Lachs, frische marin. Frühjahrs-Neunaugen, Strachino-, Parmesan-, Schweitzer-, grünen Kräuter-, Limburger und holländ. Käse; Brabanter Sardellen, Holländ. und Delicateß-Heeringe, Vanille, feine Thee's, feinstes Provencer-Oel in Flaschen von 3 bis 25 Sgr.; westphäl. Schinken; Braunschw. und Berliner Cervelat-Wurst, Schinken-Wurst, und alle übrigen Specerey-Waaren und Delicatessen zu den billigsten Preisen. — Ferner:

Gute abgelagerte Kraus-Tabacke pr. C. 5, 6, 7 u. 8 Rthlr. Tonnen-Canaster pr. C. 11, 16 und 20 Rthlr. Geschnittene Cnaster pr. C. 24, 30, 40 bis 80 Rthlr. Feine Rollen-Cnaster. Alle Gattungen feine und ord. Schnupf-Tabacke, als: Spaniol, Pariser, Hollenderka, Carotten, Macuba ꝛc., Hamb. aromat. Rapé pr. Pfd. 10 Sgr., Neuroder pr. C. 7 Rthlr.

Taback-Offerte.

Meinen hochgeehrten hiesigen als auswärtigen Abnehmern meiner Tabacke eigener Fabrick, erlaube ich mir ergebenst folgende Sorten, welche ich neu anfertigen ließ, bestens zu empfehlen, als: Varinas-Canaster, Louisiana, Fine Oedmild, Cuba-Canaster, Hamb. Halb-Canaster, Hamb. Tonnen-Canaster, auch alle beliebige Sorten besten loosen Tonnen-Canaster, so wie alle Sorten Cigarren ohne und mit Posen, empfiehlt zu jedem beliebigen Preise

Joh. Heinrich Bothe,
Schweidnitzer Straße Nr. 5 im goldnen Löwen.

Anzeige.

Die Spezerei-Waaren-Handlung des E. Beer, Kupferschmidt- und Stockgassen-Ecke No. 25. empfiehlt ächten Domingo-Canaster à 16 sgr. das Pfd., desgleichen einen losen Canaster das Pfd. 12 sgr., welcher besonders leicht und von guten Geruch ist, ächten Portorico in Rollen das Pfd. 12 sgr., ächten Holländer Schnupftaback das Pfd. 17½ sgr., feine Carotten das Pfd. 10 sgr. von vorzüglicher Güte.

Zweite Beilage

Zweite Beilage zu No. 130. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 5. Juni 1828.

Proclama.

Es ist auf die Instanz eines Realgläubigers die Subhastation des sub No. 14. des Hypothekenbuchs der hiesigen deutschen Vorstadt belegenen, Sr. Excellenz dem Standesherrn Grafen von Maltzan gehörigen sogenannten Baruffkeschen, aus Gehöfte, Acker und Wiese bestehenden Ackerbürger-Gutes, welches auf 2398 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, verfügt. Kauflustige werden demnach zu den anstehenden Bietungs-Terminen, namentlich auf den 10ten April, den 10ten Juni und den 12ten August 1828, von denen der Letztere peremtorisch ist, vor dem Deputirten Herrn Justizrath Lux im hiesigen Gerichts-Lokale eingeladen. Der Meist- und Bestbietende hat nach erhaltenem letzten peremtorischen Bietungs-Termine, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, alsdenn den Zuschlag zu gewärtigen, und wird, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, also auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Die Taxe des subhastain gestellten Grundstücks kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Militsch den 8. December 1827.

Reichsgräflich von Maltzan Standesherrliches Gericht.

Bekanntmachung.

Da die Theilung des Nachlasses der Freiherrlich von Birkhahnschen Eheleute binnen Kurzem erfolgen soll, so machen wir solches mit Rücksicht auf die Vorschrift des §. 137. seq. Tit. 17. Thl. 1. Allgem. Land-Recht hiermit bekannt, indem sich die nach erfolgter Erbtheilung meldenden Interessenten nur an die einzelnen Erbnehmer auf Höhe des Erbantheils zu halten berechtiget sind.

Wohlau den 30sten April 1828.

Die Freiherrlich von Birkhahnsche Testaments-Executorie.

Auction.

Es sollen am 11. Juny c Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Hause zur goldnen Kanne auf der Ohlauer Straße, die zum Nachlasse des Negozianten Steinmann gehörigen Effekten, bestehend in Kupfer, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau, den 2ten Juny 1828.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

Taback-Anzeige.

Meinen hochgeehrten Abnehmern erlaube ich mir hiermit außer meinem allgemein beliebten Aromatischen Taback, folgende Sorten von bester Güte, zu den möglichst billigsten Preisen, ergebenst zu empfehlen:

Schnupftabacke.

Grand Cardinal, holländische doppel Mops- und Virgin-Carotten, Tabac de la Ferme, Manufactur Royal, Prinz Regent, Robillard, Carrada, Macuba, Macuba-Naturel, ächten Hollenderka Nessing, Marocco, Tabac à la Duchesse, Ungarisch Gebeitzten etc.

Cigarren.

ächte Havanna, Wodwille, f. Canaster, Portorico, Domingo, Maryland & Virgin mit und ohne Rohr.

Rauchtabacke.

fein Varinas & Portorico in Rollen, diverse Sorten geschnittene Canaster-Tabake in Packeten und loose, zum Preise von 3 bis 40 Sgr. pr. Pfd., bei Parthien mit Rabatt.

Carl Heinrich Hahn,
Schweidnitzer-Straße No. 7.

Sächsische Postpapiere
von sehr schöner Qualität, sowohl unbeschnitten in ganzen Ries, als auch beschnitten in 1/4 Ries gepackt, zu möglichst billigsten Preisen offeriren
Gebr. Scholtz, Büttnerstraße No. 6.

Russische Dampf-Bäder.

An der Oder hinter der Mathiasmühle No. 4. gelegen.

Ein Bad für Damen, eins für Herren, sind so eingerichtet, daß nach Belieben allein gebadet werden kann.

So sind auch alle Arten Wannenbäder zu jeder Stunde zu bekommen, und da in den Dampf- wie in Wannenbädern Oderwasser verbraucht wird, so gehet hieraus hervor, daß die Alkalischen, die Seifen- und mehrere andere Arten von Bädern, weit wirksamer sind, als da, wo hartes Wasser verbraucht wird. Auch habe ich noch einige kleine Stübchen an Badegäste zu vermiethen, und sind bald zu beziehen.

In der gewissen Ueberzeugung, daß jeder Badegast meine Bäder mit der größten Zufriedenheit verlassen wird, habe ich die größte Sorge getragen, und empfehle dieselben ergebenst einem hohen Publikum.

Breslau den 3ten Juny 1828.

J. Ringe.

Anzeige.

Die rühmlichst bekannte F. W. Müllersche Leinwand- und Tafelzeug-Handlung, sonst in der Neustadt No. 40 hieselbst, wird nunmehro von mir fortgesetzt, welches Einem verehrten Publiko ich hiermit unter Versicherung der reelsten Preise ergebenst anzeige.

J. H. Hertzog,
Schweidnitzer Straße No. 15. grüne Weide.

Anzeige.

Dem hochgeehrten Publiko und meinen werthgeschätzten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an: daß ich mein Tuchlager mit dem Besten und Schönsten was in diesem Fache geleistet werden kann, vollständig versehen habe. Die Verbindungen mit den berühmtesten Manufakturen und die größtentheils contant geschehene Einkäufe setzen mich in den Stand, alle hierauf Bezug habende Vortheile gewähren zu können. Nächstdem empfing ich eine bedeutende Parthie verschiedene, direkt aus England bezogene, Zeuge zu Sommerröcken und Beinkleidern; seidene Hüte von der neuesten englischen Form, welche sich durch ihre Güte und Billigkeit auszeichnen. Ich empfehle sämmtliche Gegenstände einer gütigen Beachtung, erkenne das mir seit einer langen Reihe von Jahren bewiesene Vertrauen dankbar an, und werde eifrigst bemüht seyn, dasselbe fortdauernd zu erhalten.

Philipp Kubitzky,
Elisabeth-Straße Nro. 12.

Fried. George Kraatz,
Strohhutfabrikant aus Berlin,

empfiehlt sich einem hohen Adel und zu verehrendem Publikum ganz besonders. — Da ich so eben von Berlin wieder eine Sendung genähter Strohhüte, von französischen Stroh gearbeitet, die allerneuesten Pariser Façons, so wie auch Blumen-Bouquets von Federn erhalte habe, so kann ich nicht unterlassen, es zum Wollmarkt anzuzeigen. Es werden Strohhüte schön gewaschen und gebleicht, aufs feinste appretirt, nach der Mode geschnitten und garnirt, welche jetzt in 6 Tagen prompt abgeliefert werden.

Sein Verkauf ist wie immer Naschmarkt No. 56. eine Treppe hoch.

Offenes Unterkommen.

Ein Hütten-Beamter, der den Betrieb eines hohen Ofens und zweier Frischfeuer zu besorgen im Stande wäre, kann vom 1sten July c. eine Anstellung als Hütten-Factor bei der landschaftlichen sequestrirten Majorats-Herrschaft Pilkowitz erhalten, und sich deshalb in Portofreien Briefen oder persönlich an den unterzeichneten wenden.

Rudzienetz bei Gleiwitz den 1. Juny 1828.

v. Gröling,
Curat. Bonor. der Major.-Herrschaft Pilkowitz.

Vermiethung.

Nadler-Gasse in No. 1. ist eine große feuerfeste Remise zum baldigen Gebrauch zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Termino Johanni a. c. zu beziehen ist am Paradeplatz Nro. 4. ein Comptoir nebst Remise und Bodengelaß, das Nähere in der Modeschnitthandlung bei Hirsch Bloch daselbst.

Breslau, den 4. Juni 1828.

Zu vermiethen

ist zu Johanni ein gut meublirtes Zimmer mit Entree, nebst Stall und Wagenplatz, welches sich vorzüglich als Absteige-Quartier eignet. Kupferschmiedestraße No. 12.

Literarische Nachrichten.

Bei W. G. Korn wird mit 1 Rthlr. 15 Sgr. Pränumeration angenommen, auf:

Kneifel, R., Topographie des kais. königl. Antheils von Schlesien.
8. 2 Theile in 4 Bänden.

Der Mangel an einer geläuterten, bündigen und systematischen Geschichte dieses Landes macht dieses Werk in so weit zum Bedürfnisse, als die Absicht des Verfassers dahin zielte, theils zur Verbesserung der Geschichte dieses Landes, theils auch zur Kenntniß des so merkwürdigen Oesterreichischen Antheils etwas beizutragen.

Bei W. G. Korn ist zu haben:

Handbuch
für Reisende nach dem Schlesischen Riesengebirge und der Grafschaft Glatz,
oder
Wegweiser durch die interessantesten Parthien dieser Gegenden.
Bearbeitet
von
Friedrich Wilhelm Martiny,
Dritte vermehrte Auflage.
Breslau und Leipzig bei Wilhelm Gottlieb Korn.

Ausgabe mit 1 Kupfer: 1 Rthlr. 10 Sgr. Gebunden: 1 Rthlr. 15 Sgr.
Ausgabe mit 10 Kupfern: 1 Rthlr. 25 Sgr. Gebunden: 2 Rthlr.

Die Freunde und Verehrer unserer vaterländischen Gebirgs-Gegenden erhalten hiermit die dritte Auflage dieses Handbuchs und Wegweisers; Beweis genug, welches Beifalls sich dasselbe beim Publikum zu erfreuen gehabt hat. Der Verfasser hat es auch wiederum nicht fehlen lassen, die gute Meinung für dieses Buch zu rechtfertigen, den Inhalt desselben hier und da zu erweitern und dem Ganzen daher noch ein größeres Interesse zu geben. Außer denen früher angezeigten und bearbeiteten Reise-Touren, wird der Leser mehrere neue, und darunter auch die so anziehende Parthie nach dem 6 Meilen von Breslau entfernten, Ruhmberge finden.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau
vom 4ten Juni 1828.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$140\frac{3}{4}$
Hamburg in Banco	a Vista	—	$149\frac{11}{12}$
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$149\frac{1}{12}$
London für 1 Pfd Sterl.	3 Mon.	6. 23	$6.\ 22\frac{1}{2}$
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	$80\frac{1}{2}$
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	$102\frac{1}{2}$
Wien in 20 Kr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$102\frac{1}{6}$
Berlin	a Vista	$99\frac{5}{6}$	—
Ditto	2 Mon.	—	$98\frac{3}{4}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	$97\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten	—	—	$96\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$113\frac{7}{12}$	—
Poln. Courant	—	—	$101\frac{2}{3}$

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Banco-Obligationen	2	—	98
Staats-Schuld-Scheine	4	$89\frac{1}{4}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Thl.	—	—	$30\frac{1}{3}$
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	$97\frac{5}{12}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	5	—	105
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{3}{4}$	—
Holl. Kans. et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42	—
Ditto Metall Obligat.	5	$94\frac{1}{3}$	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	$104\frac{11}{12}$	$104\frac{5}{12}$
Ditto Ditto 500 Rthl.	4	$105\frac{1}{3}$	—
Ditto Ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.		$80\frac{2}{3}$	—
Disconto		5	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redacteur: Professor Dr. Kunisch.